



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Christlicher Kriegsleuth Spiegel**

**Bacherius, Petrus**

**Jngolstadt, 1605**

Von Kriegßdisciplin / vnnd Strenghheit / auch wie Kriegßobersten die  
Vbelthäter straffen sollen. Das 8. Capitel.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34233**

Völkern offer gestrieten. Die Aquitanischen aber/die gar weibisch/vnd den Lüsten zugethan/seyn leichtlich vnter der Römer Gewalt kommen. Vnd dises Marcellinus,

\*\*\*

**Von Kriegs-**  
**disciplin / vnd Streng-**  
**heit / auch wie Kriegshobersten die Be-**  
**belhäter straffen sollen.**

**Das 8. Capitel.**

**N**eil keinerley Leben ist/  
 in welchem mehr Anreizun-  
 gen zu mancherley Sün-  
 den / vnd mehr Laster ges-  
 funden wirdt / als im Krieg (dann was  
 ist inn vnserm Lager mehr Christliches  
 als nur der blosser Nahm?) soll ein klug-  
 ger Kriegshfürst allen Ernst vnd Schärf-  
 fe gebrauchen / damit die Kriegskleuth  
 von solchen sich enthalten vnd ablassen.

J iij Vnd

Vnd sich also gegen sie verhalten / daß  
 sie ihre Obersten mehr als den Feinde  
 selbs fürchten. Als die Kriegsdisciplin  
 bey den Römern abgenossen/ist der Rō-  
 mer macht/die doch die gāße Welt vnter  
 sich gebracht/durch des Tyrannen Jus-  
 gurtæ Listen schier vntergangen / dann  
 alles war zu Rom zu fauffen jedermā er-  
 warb ihm Ruhm vnd Ehr/nicht durch  
 seine begangene herliche Thaten/sonder  
 durch ihre Güter vnd Reichthumb/ die  
 Geschenck achtet man grösser / als die  
 Tugendten / der Güter Geiz erwuchs  
 zuvor/ darnach der Ehrgeiz/ die Rathes-  
 hern gehorchten den Schmeichlern/die  
 Gerechtigkeit/Warheit/vnd Billichkeit  
 wurd vntertruckt/ lieblosen wurd nur in  
 acht genommen. Vnd solchen Lastern  
 war nicht allein das gemeine Volck/son-  
 der auch der Rath selbs zugethan: Diser  
 schickte den durch auß vnerfahrenen Sp.  
 Albinum in Numidiam dem Jugurtæ  
 zu widerstehen/ welcher nicht allein ihre  
 der Kriegsheuten Vnartigkeit mit straf-  
 fet/ sondern ihnen noch mehr Tregheit  
 vnd

vnd vnerbarkeit zugelassen/ als wehre er  
 ihr vnderweiser der faulkeit. Alles wer  
 vntergangen/vnd ganz vnd gar verdor-  
 ben/ (dann Jugurtha das Römisch  
 Kriegsvolck vnter sein gewalt hatte)  
 wann nicht der Q. Metellus Bürger-  
 meister worden/ der die Kriechische Dis-  
 ciplin mit allem eyfer in ordnung ge-  
 bracht.

Ich kan nicht verschweigen die Ges-  
 rechtigkeit des T. Manti, der lieber ohne  
 ein Sohn/der doch seiner sterck halb von  
 jederman berümbt gewesen / lieber seyn  
 wolt/als daß die Statt Rom wehre ohn  
 Disciplin vnd gerechtigkeit. Dann es  
 kuntent ihn abhalten seines Sohns alter/  
 Jugendt stärcke/vnnd Sieg/ auch aller  
 Haupt vnd Kriegsleuth fürbitt/aber dis  
 alles hat nicht helffen wollen / sondern  
 hieß ohn alles mitleiden vnd erbarmung  
 hinrichten/ daß er wider sein verbot vom  
 Feindt abgefodert/mit ihm (wiewol gar  
 glücklich) gestritten vnnd überwunden  
 hatte. Jederman hat frewd ob der nie-  
 derlage/des frechen Barbari. Da sie aber

J v die

die gefahr darein er sich mit seinem Streit gesetzt haben / hat jederman ein mitleiden mit ihm gehabt. Es hat ihn den Jüngling entweder der Zorn / oder aber die Scham / wegen abgeschlagener Schlacht / oder auch (wie Livius sagt) *T. Livius*, die unuermeidliche zeit des todts zu der Schlacht getrungen / in welcher so wol dem überwundenen als dem Sieger die letzte gefahr zustunde. Es ist dieses wol ein grausames vnd klägliches Exempel / aber alle Nachkömmlingen sehr dienstlich.

Etwas mässiger hat M. Marcellus mit den seinigen gehandelt / dann als sie unglücklich bey der Statt Cannusio in Apulien gestritten / hat er sie mit einer so harten vnd scharffen rede gestraffet / daß ihnen der Feinde streich nicht soviel schmerzen angethan / als seine des Marcelli rede. Denen die ihre Fähnlein vnd Panier verlassen / hat er Gersten zur Speiß geben: Vnd den Hauptleuthen die Wehr genommen / vnd laufen lassen: Mit welcher Moderation  
oder

oder mässigkeit/er so viel außgericht/ daß  
er den folgenden tag acht tausend auß den  
Feinden niedergelegt. Mein last vnns  
auch von des P. Scipionis Moderation  
im straffen ein wenig sagen: Als dieser  
P. Scipio zu new Carthago war / sein  
Volck aber bey der Statt Sucro / seyn  
vnter demselben acht tausend/ der müß  
sigkeit vnd trägheit halb gar erweicht/  
Rebellisch worden / vnd zu tumultes  
ren angefangen: Viel vnd mancherley  
reden waren vnter ihnen/ vnn des Scis  
pionis todt: Doch gar heimlich: Als  
aber die Kriegsleuth solches gewiß zu  
seyn vermeinten/ haben alle mit vorge  
hengten Zaum seinen lusten raum ge  
ben/ niemandt wolte seinen Befelchs  
vnd Hauptleuthen gehorchen/vnd seyn  
so weit gerathen / daß sie ihre Tribunos  
verlagt/vnd gemeine Kriegsleut C. Alb.  
Calenum, vnd C. Act. Vmbrum, für  
ihre Obersten auffgeworffen. Als aber  
solches P. Scipioni fürkommen / hat  
er sie / wie billich straffen wollen/  
vnd sie derhalb nach Carthago beruffen/  
alda

alda er sie in die Statt eingenommen/  
 vnd mit newem Kriegsvolck vmbbringet/  
 vnd mit einer scharpffen Oration  
 ernstlich gestraffet. Weil er aber der viel-  
 heit zuerschonen für gut angesehen/ hat  
 er die Obersten vnd Anfänger der Auff-  
 ruhr fangen/ (auff das da/ wo das vbel  
 entsprungen/ die straffe sich endete) an  
 einen Pfal binden/ mit Ruthen hawen  
 vnd leßlich enthaupten heissen: Das die  
 es nemlich allein mit ihrem Blut büß-  
 ten/ die anderer Frieden vnd Ruh/ mit  
 ihrem Rathen zur Rebellion turbirt hat-  
 ten: Vnd mit dieser seiner Lindigkeit/ die  
 doch etwas scharff vnd hertigkeit/ hat er  
 so viel mit außgericht / das ihm die  
 Kriegsleuth nachmaln gehorsamb / vnd  
 in allen sachen willig vnd bereit gewesen.  
 Dann es habens unsere vnfere vnfahren also  
 verordnet (wie Cicero vermeld) wann  
 viel Kriegsleut einige missethat began-  
 gen hetten / das man etliche durchs Loß  
 anzeigung straffete / auff das die forcht  
 auff alle / die straff aber auff wenig keh-  
 me. C. Cæsari war genug die Legion/ die  
 im

Cicin O.  
 rat. pro  
 Cluent.

im Lager auffrührisch vnd rebellisch worden/zu beurlauben vnd exauthorirn/ die Anfänger aber vnd Ursacher solcher Sedition hat er am Leben gestrafft/ ja auch die er zuvor exauthoriert / als sie demüthiglich baten / hat er wider restituirt vnd angenommen.

Semp. Gracchus , hat auch da er Hannonē von Carthago bey der Statt Boneuento geschlagen/ vnd etliche auß der Schlacht gewichen/ dieselbigen nicht ganz vngestraft wollen lassen/ auch nicht härter / als wie billig vnd recht/ straffen. Derhalben hat er sie mit eyndts pflichten gezwungen / daß sie zur zeit des Streits stehende ässen vnd träncken / hat also ein herzlichen vnterscheidt der tugendt vnd erdgheit vnter ihner gemacht. Joab ein Führer vnd Oberster vnterm Kriegsvolck des Königs Davids hat auch der vielheit acht gehabt: Dann als Seba ein Sohn Bochri widerspennig wurde/ vnd das Volck zur Rebellion ermahnete/ hat er ihn mit seinem ganzem Heer/ bis gen Abelan verfolgt: Nach dem aber  
die

die Statt hart belägert / vñnd sich nun auffzugeben gesinnet / ist er mit einer zimblichen straff zu frieden gewesen. Dann er von der Belägerung abgelassen. Den Seba aber (der diese Auffruhr verursacht) hat er enthaupten lassen / vñnd also alles Volck zur ruhe gebracht.

Nicht gar zu hart ist auch Senecrus der Keyser gewesen / dann als die Kriegsteuth Percinacem den frommen vñnd wolgelobten Keyser on vrsach vmbgebracht / vñnd das großmächtige / vñnd löbliche Keyserthumb feyl gebotten / hat er sie allein exauctorirt / vñnd hundert Steinwurff lang von der Statt Rom verjagt: Hat inen auch kein grösser noch härter straff angelegt / da sie doch den tod wol verschuld / daß sie den vnschuldigen vñnd frommen Keyser vmbgebracht. Gar sehr irret vñnd fehlet derselbig / der solches Geses oder Kriegsdisciplin / eine Tyranny oder grausamkeit nennet. Was mehr: Wollen wir den Dauidem / der doch auch auff seines Feindts Sauls bekant

bekantnuß / den er durch sondere list er-  
 dapt / wol umbbringen können / aber doch  
 beyhm leben erhalten / ganz gütig geneñe  
 worden / einen Väterigen oder Tyrans  
 nen heissen / daß er ein Amaleckitischen  
 Jüngling hat enthaupten lassen? Daß  
 er Anon / der Ammoniter König / auß  
 verachtung des Befah vñnd Gerechtig-  
 keit seiner Kron / vñnd seines Reichs bes-  
 raubt? Weil er gegen alles natürlich  
 vñnd Landrecht die Legaten geschändet.  
 Wer ist sanffemütiger / linder / vñnd gü-  
 tiger als Moyses gewesen? Der auß  
 Gottes zeugnuß der aller sanffemütigst  
 zu seiner zeit gewesen ist / solte man aber  
 sagen / daß er solchen nahmen durch sei-  
 ne schärffe verlohren / daß er die gemeine  
 Kriegsleuth wegen der Hurerey mit den  
 Madianitischen erschlagē hat? Die Für-  
 nembsten aber vñnd Obersten mit dem  
 Strang gerichtet? Mit nichten / dann  
 man muß die träge vñnd ungeschliffe-  
 ne Kriegsleuth durch harte vñnd scharpf-  
 fe straffen zum Kriegs Regiment vñnd

Orda

2. Reg. 2.  
2. Reg. 12.

Ordnung bringē. Ich P. Bacherius hab  
mit eigenen augen gesehen/ wie man einē  
Hispanischen Jüngling/ in des Fürsten  
Albani bey Louanien an ein Eycken ges  
henge / daß er einer Bewrin ein junges  
Schweinlein genomēn / dem ein junges  
Schweinlein auff's haupt gelegt wordē /  
damit jederman die vrsachen seines todts  
sehe/ vnd ein Exempel oder Beyspil dar  
von neme. Wo die straff ist/ da ist auch  
Gehorsam. Wil aber nicht hiemie die  
Kriegsfürsten gar zu Manlios oder La  
machos machen / daß sie kein acht sollen  
haben einiges alters oder schwachheit/ das  
ist/ daß sie auch vmb ein jedere geringe  
missethat groß Blutvergiften anrichtē.  
Sondern dz sie alle Vbelthaten in aller  
billigkeit wol ermessen / mit mittelmessig  
gen straffen außleschen.

1. Cor. 7.

Jesus der Sohn Naue / Erb vnd  
Successor Moysis/ als er dann vernom  
men / daß Achan wider verbott / den  
Kraub auß der Statt Jericho/ dann  
man nichts anrühren dorffte / ein Seyn  
den Mantel zweyhundert Seckel  
Silber/

Silber/ vnd ein gulden Platten heimlich gestolen hat / hat er ihn mit Steinen zu todt geworffen / vnd all sein Gut mit Feuer verbrennen lassen. Nie bedencke einer wie dieselben zu straffen / die noch in frem Vatterlandt / eh sie zum Feinde geführt werden / sich an ihrem Sold nicht begnügen lassen / sonder die armen Ackerleut / Bawren vnd Haußleuth zwingen / beängstigen / vnd todt schlagen: Vnd weil keine Gottsforcht bey ihnen ist / nemen vnd rauben ihnen alles / stecken ihre Häuser an mit Feuer / thun den Frawen vnd Jungkfrauen alle Schandt an / treiben das Bihe hinweg. So eyniger Haußvatter sich im geringsten Wort darwider setzt / wirdt er grausamblich geschlagen / vnd auß seinem Hauß getrieben / ja man trawet ihm auch den Todt / wann er nicht schweigt vnd außweicht. Wie werden sich dise gegen die Feinde halten / die sich so grausamb gegen die frige stellen? Solt nun jmer den Obersten für ein Wiltrich halten / der solche grausame Vbelthaten strafft vnd solches

R

ches

ches nit leyden wil/ vnnnd wann er solche  
 Laster nicht leyden wil / auch mehr als  
 hefftig straffet/ solt er darumb gescholten  
 werden? Hieher gehört das die Historis  
 schreiber vom Lamerlano dem König in  
 Tartarn erzehlen/dz er nemlich mit aller  
 Scherpffe vnd Härteit der Kriegsteut  
 Missethaten gestraffet/ diser als er durch  
 Klein Asiam sein Heer führet/ ist ein Weib  
 mit zerstreuten Haaren/ mit weinenden  
 Augen/vnnnd mit zerschlagenen Brüsten  
 begegnet / welche dem König zu Fuß ge-  
 fallen/vnnnd im mit vilen kläglichen Wor-  
 ten iren angethanen Gewalt geklagt/wie  
 nemlich ein Kriegsmann ihr ein wenig  
 Milch vnd Käß mit Gewalt abgetrun-  
 gen vn̄ genossen. Der Kriegsknecht wirt  
 gefordert / vnnnd der begangenen That  
 halb gefragt/er laugnet/ sie schweret das  
 ers gewißlich gethan hab. Letzlich / lasset  
 der König den Kriegsknecht auffschney-  
 den/vnnnd als der Käß vnd Milch in sei-  
 nem Leib gefunden / hat ers dem Weib  
 bezahlt. Ist das nit ein herzlich vnd schö-  
 nes Exempel?

Key

Keyser Aurelianus hat auch zu seinem  
 Stadthalter einen schönen Brieff ge-  
 schrieben / darinnen vil præcepta zur  
 Kriegischen Disciplin dienendt eingefas-  
 set: Darauß wir etliche hicher setzen  
 wollen: keiner neme eines andern Kir-  
 chen/ keiner berüre eins andern Schaaf/  
 keiner breche eins andern Weintraus-  
 ben/ keiner zertrette eines andern Früchte/  
 ein jeder soll mehr Lust haben am Raub  
 der Feinde/ als an Zehren der Untertha-  
 nen/ ein jeder soll glückende vñ wolgebuste  
 Waffen haben / sein Soldt soll er im  
 Reitquattel nicht inn der Kuchel lassen/  
 das ist nicht verfressen oder versauffen/  
 wann solches heylsames Gebott des frö-  
 men Keyfers von allen Kriegshobersten  
 wol inn acht genommen / vñnd dessen  
 Ubertreter nach der Gebühr gestrafft/  
 wurden die Kriegsknecht mehr gehors-  
 samb ihren Obersten leisten / die  
 Bauersknecht inn fridlicher Ruh leben/  
 vñnd den Sieg vil eh halten. So würde  
 man auch nicht solche tägliche vnbillige  
 Klage hören / wie ihrer Schweiß ver-

R ij zehret

zehret / ihre Früchte zertretten / ihre Bes  
 hausung verbrennet / ihre Frawen ges  
 schendt / in Summa daß sie das von ihren  
 Soldaten / die ihren Sold bekommen /  
 das leyden müssen / welches sie von ihren  
 Feinden kaum erwarteten / vnnnd müssen  
 noch zu disem allem stillschweigen / so sie  
 einig Zeichen einiges Unwillens oder  
 Schmerzen anzeigen / trawet man ihnen  
 alle Marter vnnnd Peyn / heisset diß fürs  
 Vatterlandt oder dagegen streitten. Ist  
 diß nutzlich oder schedlich seyn? Festus  
 hat nit ein vnbilliche Meynung gehabt /  
 da er meint daß Bellum à belluis des  
 mirt werde / dann es stehet den wilden  
 Thieren mehr zu als den Menschen / so  
 vil Bluts vergiessen / so vil Gewalt / vnd  
 Vnrecht treiben / sonderlich dieweil kein  
 Thier mehr von der Natur mit herrlichen  
 Gaben / vnd der Freundlichkeit begabt /  
 als der Mensch. Vnd ich weiß nicht ob  
 die wildesten Thier / wann sie auch beleyd  
 diget werden / mit so grossen Grimmen  
 Rach suchen / als ein Mensch vom and  
 dern / die doch einer Art / einer Natur /  
 vnd

vnd eines Geschlechtes seyn: Würde es nicht vil seliger/Christlicher vnd nütlicher seyn / daß vnser Neidt vnd Zorn sterblich/ aber vnser Freundschaft vnsterblich wär: Aber leyder zu disen betrübten Zeiten vermag ein Ate mehr (die man sagt) daß sie gewesen ein Götzin des Schadens vnd verderbes/welche auß dem Himmel gestossen/ derhalb auff Erden all Zweyspalt vnd verderben anrichtet / als hundert Litæ die die Eynigkeit anrichten/vnd vnser Feindschaften die auch auß nichtigen Dingen iren Ursprung haben können/niemals auß vnserem Herzen außgeriet werden. Wann die Kriegsleuth Winterlager halten/vnd einem jedern sein Losament gezeigt wird / geschicht so grosse Unzucht / Rauben/ Stehlen/Gewalt/Unrecht/vnd andere vnzehliche Laster / daß man nicht im geringsten einige Kriegische / ich geschweige Christliche Disciplin spüren kã. Dañ hie beklage eine ihre durch Gewalt verlohrene Jungkfrawschaft: Dar beklage eine fromme Fraw ihre verletzte Ehr / dar

K ij wider

wider beklagt ein Hausvater seinē groß  
 sen Schaden/ dann er nicht vonn seinen  
 Feinden/ sonder von ihren Landtsleuten  
 die ihnen vnterm Schein guter Freunds  
 schafft/ vnnnd der Besatzung täglich bey  
 wohnen angethan/ In Summa man hat  
 so vil Jungfrawen vñ Frawen schendē/  
 so vil Schmach vnnnd Vnrecht/ das vil  
 heimlich stehlen/ so vil offenbares rauben  
 (dann man auch von Geistlichen/ vnnnd  
 Kirchen Gütern sich nicht enthalt) Itē  
 wie das vil zu Wittiben vnd Waisen ohn  
 ihr Schuldt worden/ vil in eusserste Ar  
 muth gerathen / vil ihrer Glieder vnnnd  
 derer Macht beraubt / das füglich die  
 Rede des Legaten von Locris hierzu dies  
 net/ die er im Rath zu Rom von Q. Ple  
 minio vnd seinen Kriegshleuthen gehal  
 ten. Alle tag/ sage er/ würde vnser Stadt  
 eingenommen / geblündert vnd beraubt/  
 hin vnnnd wider hört man auff allen  
 Ecken vnnnd Strassen/ der Kinder Weis  
 nen/ der Weiber Heulen / vnnnd alles  
 Volcks Klagen. Ich sage das kein  
 Haus vnnnd kein Mensch sey / der nicht  
 mit

mit Unrecht beleidigt worden / Keyserlicher Art einiger Schandt / Wuntes wil vnnnd Geises ist vnterlassen / Das sie an einigem (der leyden hat können) nicht begangen worden. Darumb vergleicht Liuius den Krieg nicht vnbillich einem vngestümmen Wetter / vnnnd der Pindarius einem hefftigen Sturmwinde / welcher so baldt er sich erhebt / auff dem Meere alles zerstöret / verwirfft / verderbt / vnnnd zu grunde treibt / Das thut der Kriegslauff auff der Erden / welches der Winde brauts auff dem Meer thut. Das Getraidt wirdt entweder von den Rossen oder Kriegsknechten jämmerlich zertretten / oder eh es zeitig worden / die Pferde damit zu füttern / abgeschnitten / das Vihe wirdt hin vnnnd wider vertrieben / vnnnd geschlachtet / der Bawraat / Hausgereth wirdt ihnen entweder genommen oder muwillig zerschlagen / wann auch die Kriegsknecht ihren Raub selbs nicht all tragen mögen / müssen die armen Bawren ihre eigne Gutt ihnen inn ihr

R iij Lager

Liui. lib. 2,  
ab V. C.

Pind in  
Pytho

Läger nachzuführen / vnd den vnseelichen  
Kriegsleuthen alles zu verzehren  
der strecken / vnd alles den verschembten  
Kriegsleuthen für zuwerffen gezwungen  
worden / das sie in zweinsig dreissig vnd  
mehr Jahren mit sawrem Schweiss vnd  
Arbeit erworben. So sie sich darwider  
setzen / wirfft man ihnen vor / das sie dem  
Obersten nichts gännen / oder das sie es  
mit dem Feind halten vnd mit demselben  
einig seyn. So aber einer etwas verborgen  
vnd bey seyt gelegt hätte / auff das er  
mit seinem Weib vnd Kindern / auch  
hernach ein wenig zu verzehren hätte /  
der hätte gar zu grob gehandelt / vnd den  
Todt verwirckt / werden noch darzu ge-  
zwungen / vnd mit aller Marter vnd  
Peyn getrungen / das sie ihre Schatz of-  
fenbaren / die sie in die Erdt wie sie sagen  
eingegraben hätten / gar kläglich vnd  
armselig gehet es zu der Zeit mit den  
Bawren zu / was ist nun für ein Unter-  
schiedt vnder des belendigten oder des  
Feindts Landt? Als das sie im fridlichen  
Land etwas sicherer ihren Raub können  
weg

wegführen. Dann in der Feinde Lande  
müssen sie sich eines vberfalls alle stund  
de besorgen. **G**ott der Herr hat im  
alten Testament / daß man auch des  
Feindes Landt nicht verhergen soll oder  
verwüsten / da er sagt/ Wann du eine  
Statt lange zeit belägerst/vnd mit Weh-  
ren vmbgeben hast sie zu bestreiten/soltu  
kein Baum abhawen / da man von essen  
kan/ oder solt mit keiner Art das Landt  
wüst machen; Dann es ist Holtz vnd nit  
ein Mensch/vnnd es kan nicht mehr mas-  
chen/die wider dich kriegen / wanns aber  
Bäume seyn die kein Obs forbringen/  
sondern wildt sein/vnd zu andern dingen  
dienlich/ die hawe ab/ vnnd bawe nach-  
mals / biß du die Statt gewinnest / die  
wider dich streittet/die aber dagegē thun/  
vnd alles mit Fewel Schwere/vnd Rau-  
ben verhergen/sollen erstlich von den O-  
berste/daß sie nicht gar zu mutwillig / ges-  
strafft werden/dann offtermaln geschēhē  
ist/daß solche vom Feinde / der doch viel  
schwächer/vnd an zahl weniger geschla-  
gen vnd nidergelegt worden. Ich muß

Dent. 20.

R v hie

Hie allegiren das Exempel der Sichertien/  
als diese durch vbermäßsige Freyheit ih-  
rer Mitbürger Aecker verherzet / ihre  
Weinberge zerstöret / vnnnd die Trauben  
zertretten / vnnnd ihren Wittgesellen  
nichts vbrig gelassen / seyn sie vom Abi-  
melech dem Tyrannen / daß sie ihm  
nicht gehorcht / sondern einem andern  
Herrn nachhengen wolten / alle erschlas-  
gen. Wann Gaal der Sohn Obed/  
der ihre Herrschafft führet / auff einigere-  
ley weiß ihren muttwillen gestraffet / het-  
te er vielleicht den Sieg vom Abimelech  
erhalten / dann was wolten gäyle / faule /  
vnnnd nachlässige versoffene Kriegs-  
leuth für Victori erhalten. Dann durch  
die geylheit / faulheit vnnnd völlerer / die  
stärckesten Kriegsleuth durch auß ge-  
schwecht werden. Einem Hauptman ge-  
höret auch zu die Kriegsleuth inn den  
Waffen offtmals zu exerciren vnnnd  
vben / die Wacht fleissig besuchen / vnnnd  
beschawen / sie in ihrem thun zu weill  
vnuersehens vberfallen / der Kriegs-  
leuth klag anhören / vnnnd die Befelch-  
ber

ber / wie auch ein jeden Kriegsmann fleißig  
 seinem Ampt nachzukommen ermas-  
 nen / sollen auch insonderheit alle Miß-  
 sethaten der Kriegsleuth nach gebühr  
 straffen. Wie man aber die Kriegs-  
 leuth straffen pflegt / schreibt Modestinus  
 nemlich daß man ihnen ein Geltstraff  
 aufferlegt / ihre Empter vnnnd Befelch  
 benimbt / den Krieg verendert / von ih-  
 ren Würden entsetzt / beurlaubt / oder ins  
 elendt verschickt / mit welchen einer ob-  
 der mißsethat des Sacraments wider ent-  
 lediget / oder aber Kriegswaffen vnnnd  
 Freyheit beraubt. Dann auch *Sexaria*  
 vel *decimatio*, da der zehente ent-  
 haupt wird. Cicero erzehlet auch achters-  
 ley straffen der Kriegsleuth: Nemlich  
 den schaden / die Gefängniß / die schlege /  
 die Wiedergeltung / die Schmach / das  
 Elend / die Dienstbarkeit vnnnd der Tode.  
 Man muß auch die straffen / die herum-  
 ziehen / vnnnd zuletzt wieder zum Läger  
 kommen: Die ihre Waffen entwen-  
 den: Die Profiant unterschlagen / die die  
 Verbündtussen violieren. Vnd der der  
 erst

Was für  
 straff der  
 Kriegs-  
 leuthen

Cic. orat.  
 pro. Cluē

erst im Streit die Flucht nimpt/ soll entwedder gar am leben/ oder doch h̄ ärtiglich gestrafft werden: Dann die grosse verhengnuß vñnd nachlassung der Kriegs obersten gibe vrsach zu allen Vbelthatē. Darumb soll man die Kriegsleuth ermahnen nach dem Exempel M. Catonis daß sie gegen die Feinde frech vñnd frewdig/ gegen die Freunde vñnd Gesellen aber/freundlich vñnd gütig/ daß sie auch träg vñd langsam seyn einem vnrecht zu thun/ aber hurtig vñnd munter das vnrecht zu rechnen. Es felt mir jetzt ein/was ich ehrmahl beym Diodoro vonn Charrunda der Thuriorum Gesetzgeber gelesen hab. Dieser hat ein Gesetz gemacht/ daß die so ausserhalb der Ordnung gestritten/die Fahnlein verlassen/ vñnd davon geflohen/ vñnd die für ihr Vaterlandt vñd dessen Freyheit nicht streitten wollen/mit Weiber Kleyder angethan/offentlich auffm Marckt von jederman als Weibische blöde vñd verzagte Männer verspottet vñnd aufgelachet werden sollen. Dardurch diese so sich schuldig/

Diod. li. 12.

vñ

unglaublichen scham empfangen / vnd  
 einen muth vnd künheit dem Feinde zu  
 widerstehen bekommen. Modestinus  
 ICrus. setzet auch vnter die Kriegische  
 poenas, castigationem fustium. Wel-  
 ches ein solche gewesen: Der Hauptman  
 hat den verdampften mit stecken ein we-  
 nig erstlich geschlagē / hernach haben alle  
 mit stecken auff ihn zugeschlagen / vnd  
 mit steinen zu todt geworffen. Polybius  
 schreibt/das zweyerley Supplicia gewe-  
 sen/nemblich Decimatio vnd Fustuari-  
 um. Aber zu vnsern zeitten werden sie  
 entweder gehenckē / oder geköpffē oder ges-  
 piessē / das sie nemlich von andern Solo-  
 daten in einem Kreiß mit langen  
 Spiessen erstochen  
 worden.

*Polyb. in  
 lib. de trib.  
 polis.*

— 30 —



Von